

XVII. Nachtrag zum Steuergesetz

Anträge der Redaktionskommission vom 16. September 2019

Art. 44 Abs. 2^{bis}: Investitionen nach Abs. 2 Satz 2 dieser Bestimmung und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in ~~welcher~~welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Art. 45 Artikeltitlel: e) Allgemeine Abzüge
1. Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge